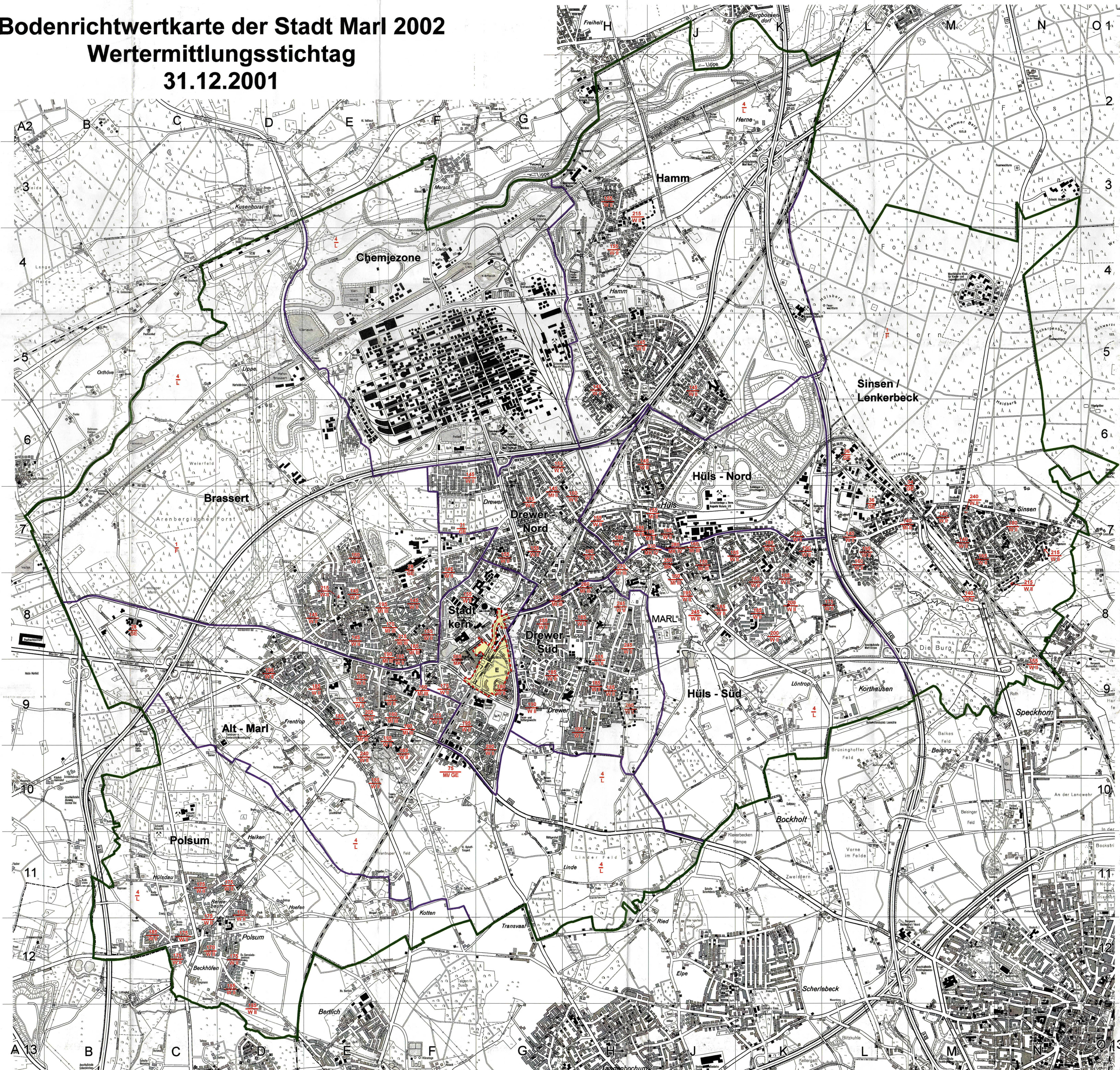


Bodenrichtwertkarte der Stadt Marl 2002

Wertermittlungsstichtag 31.12.2001

Strassen- und Ortsverzeichnis
der Stadt Marl

A	Adenau 14	Am Altenhof 17	Am Altenhof 17
B	Adenau 15	Am Altenhof 18	Am Altenhof 18
C	Adenau 16	Am Altenhof 19	Am Altenhof 19
D	Adenau 17	Am Altenhof 20	Am Altenhof 20
E	Adenau 18	Am Altenhof 21	Am Altenhof 21
F	Adenau 19	Am Altenhof 22	Am Altenhof 22
G	Adenau 20	Am Altenhof 23	Am Altenhof 23
H	Adenau 21	Am Altenhof 24	Am Altenhof 24
I	Adenau 22	Am Altenhof 25	Am Altenhof 25
J	Adenau 23	Am Altenhof 26	Am Altenhof 26
K	Adenau 24	Am Altenhof 27	Am Altenhof 27
L	Adenau 25	Am Altenhof 28	Am Altenhof 28
M	Adenau 26	Am Altenhof 29	Am Altenhof 29
N	Adenau 27	Am Altenhof 30	Am Altenhof 30
O	Adenau 28	Am Altenhof 31	Am Altenhof 31
P	Adenau 29	Am Altenhof 32	Am Altenhof 32
Q	Adenau 30	Am Altenhof 33	Am Altenhof 33
R	Adenau 31	Am Altenhof 34	Am Altenhof 34
S	Adenau 32	Am Altenhof 35	Am Altenhof 35
T	Adenau 33	Am Altenhof 36	Am Altenhof 36
U	Adenau 34	Am Altenhof 37	Am Altenhof 37
V	Adenau 35	Am Altenhof 38	Am Altenhof 38
W	Adenau 36	Am Altenhof 39	Am Altenhof 39
X	Adenau 37	Am Altenhof 40	Am Altenhof 40
Y	Adenau 38	Am Altenhof 41	Am Altenhof 41
Z	Adenau 39	Am Altenhof 42	Am Altenhof 42



Die Bodenrichtwerte sind gem. § 196 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 S. 137) und gem. § 11 Gutachter-
ausschussverordnung vom 07.03.1990 durch den
Gutachterausschuss für Grundstückspreise in der Stadt
Marl am heutigen Tag ermittelt und beschlossen worden.

Marl, den 14.03.2002
-Der Vorsitzende-

L. S. gez. Rath

Die Bekanntmachung gem. § 196 (3) Baugesetzbuch in
der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997
(BGBl. I S. 2141, 1998 S. 137) und gem. § 11 (4)
Gutachterausschussverordnung vom 07.03.1990 ist im
amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl vom
25.04.2002 erfolgt.

Marl, den 28.04.2002
Der Gutachterausschuss für
Grundstückspreise in der Stadt Marl
I.A. Stein
L. S. Geschäftsführer

Die Bodenrichtwertkarte hat gem. § 196 (3)
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung
vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 S. 137) und gem. §
11 (4) Gutachterausschussverordnung vom 07.03.1990 in
der Zeit vom 29.04.2002 bis 31.05.2002 öffentlich
ausgelegt.

Marl, den 03.08.2002
Der Gutachterausschuss für
Grundstückspreise in der Stadt Marl
I.A. Stein
L. S. Geschäftsführer

Erläuterung der Bodenrichtwertkarte

Der Bodenrichtwert ist ein aus Grundstückskaufpreisen
ermittelter durchschnittlicher Lagerwert des Grund
und Bodens in €/qm für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen
Nutzungs- und Verhältnissen; er ist bezogen auf ein
Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch
sind.

Der Bodenrichtwert bezieht sich in der Regel auf ein
unbebautes, erschließungsfähiges, baureifes
Grundstück bis zu einer Grundstückstiefe von 35 m.

In bebauten Gebieten ist der Bodenrichtwert mit dem Wert
ermittelt, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke
unbebaut und die Erschließungskosten abgezogen wären
(Erschließungsbeitragsfrei).

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den
verbestimmenden Eigenschaften, wie z. B. Art und Maß der
baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit,
Erschließungszustand, Grundstücksgestaltung, Größe,
Grundstückstiefe und Lage des Grundstücks, bewirken
Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Nachrichtlich: Die mittlere Grundstückstiefe eines
Baugrundstücks beträgt rd. 340 qm

Darstellung des Bodenrichtwertes in der Karte

Beispiel:
180 = Bodenrichtwert in €/qm des unbebauten Grundstücks
W II = Art der baulichen Nutzung, Geschosshöhe

Art der baulichen Nutzung:

W = Wohnfläche
MI = Mischgebiet
MK = Kerngebiet
GE = Gewerbegebiet

L = landwirtschaftlich
genutzte Grundstücke
(Ackerland/Grünland)

F = forstwirtschaftlich
genutzte Grundstücke
mit Aufwuchs

E = Entwicklungsbereich

Der
Gutachter-
ausschuss
für
Grundstückspreise
in der
Stadt

Layout und Druck:
Stadtbetrieb Immobilienwirtschaft
der Stadt Marl
unter Verwendung von:
MapInfo
Professional Version 5.0.1

- Richtwertkarte Stadt Marl Ausgabe 2002 -
Herausgeber: Geschäftsbereich des Gutachterausschusses für
Grundstückspreise in der Stadt Marl

Zeichenerklärung

— Eisenbahnen	Wald
— Industriebahnen	Baumschulen
— Straßenbahnen	Kleingärten
— Bundesautobahnen	Wiesen und Weiden
— Bundesstraßen	Parkanlagen
— Haupt- und Durchfahrtsstraßen	Friedhöfe
— Sonstige Straßen	Freiflächen
— Fahrwege	Wohnbebauung
— Feldwege	Industriebauung
— Fußwege	Industrieflächen
— Stadtteilgrenze	Öffentliche Gebäude
— Kreisgrenze	Hochhäuser
— Stadtgrenze	Gewächshäuser
— Hochspannungs- leitungen	Bergwerke, Erdmole und abgelegene
— Sport- und Spielplätze	Schornsteine
	Dunkelster
	Zeitplätze

Maßstab 1 : 15.000